



Vorlage Nr.: V-Neu00078/21

Datum: 27. MAI 2021

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Neustadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Beschlussempfehlung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2021/2022 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Neustadt empfiehlt in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 dem Stadtrat die folgenden verkaufsoffenen Sonntage,

1. den 19.06.2022 anlässlich der Bunten Republik Neustadt sowie
 2. den 02.10.2022 anlässlich des Neustädter Herbstfestes
- gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG zu berücksichtigen.

Des Weiteren empfiehlt der Stadtbezirksbeirat Neustadt für 2021 folgenden verkaufsoffenen Sonntag,

den 11.07.2021 anlässlich des Neustädter Sommers

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden plant für das Jahr 2022, wie in den vergangenen Jahren, verkaufsoffene Sonntage freizugeben. Zur Vorbereitung der entsprechenden Verordnung sowie für die Beschlussfassung im Stadtrat wird um Vorschläge für relevante Anlässe gebeten. Diese sind durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt vorzuschlagen.

Maximal acht Sonntage für das gesamte Jahr 2022 können aufgenommen werden, welche eine regionale Offenhaltung der Verkaufsstellen ab 12 Uhr bis 18 Uhr ermöglichen. Diese Möglichkeit gilt ausschließlich für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder örtlich bedeutsame Jubiläen. Der Anlass selbst muss hierbei die hohe örtliche Bedeutung prägen.

Der Gesetzgeber hat gemäß dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (Sächs-SFG) den Ostersonntag, den Pfingstsonntag, den Volkstrauertag und den Totensonntag sowie Sonntage, die auf den 24. Dezember oder auf einen gesetzlichen Feiertag nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen fallen, grundsätzlich von der Freigabe der Öffnungsmöglichkeit für Verkaufsstellen ausgenommen hat.

Erfolgt die Benennung mehrerer Ereignisse, ist eine Rangfolge priorisierend festzulegen.

Folgende Vereine / Institutionen wurden durch das Stadtbezirksamt Neustadt zur Einreichung von Terminvorschlägen für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 angeschrieben:

- Gewerbe- und Kulturverein Dresden Neustadt e.V.
- HechtViertel e.V.
- Handels- und Kulturverein Hauptstraße e. V.
- City Management Dresden e. V.
- CitySki GmbH

Durch den Gewerbe- und Kulturverein Dresden Neustadt e. V. wurde der Vorschlag 19.06.2022 als verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Bunten Republik Neustadt (BRN) eingereicht. Die territoriale Abgrenzung betrifft den Stadtteil Äußere Neustadt, innerhalb der Grenzstraßen Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Prießnitzstraße und Bischofsweg auf beiden Straßenseiten.

Der Handels- und Kulturverein Hauptstraße e. V. hat den 02.10.2022 aufgrund des Neustädter Herbstfestes vorgeschlagen. Die territoriale Abgrenzung betrifft den Stadtteil Innere Neustadt im Bereich der beiden Straßenseiten Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße und Große Meißner Straße.

Von den anderen angefragten Vereinen / Institutionen kamen keine Rückmeldungen.

Die Stadtbezirksbeiräte Neustadt haben die Möglichkeit weitere Terminvorschläge für verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 vorzuschlagen.

Für das Jahr 2021 wurde auf Grund des Ausfalls des Neustädter Frühlingsfestes von Seiten des Veranstalters nach einem Ausweichtermin gesucht. Nunmehr ist die Durchführung des Festes unter der neuen Bezeichnung „Neustädter Sommer“ vom 09. – 11.07.2021 geplant. Obwohl das Vorhaben im Wesentlichen nach dem gleichen Konzept veranstaltet werden soll, ist für das neue Datum und den dazugehörigen Anlass eine neue Beschlussfassung durch den Stadtbe-

zirksbeirat erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Hausmitteilung 23.04.2021

Anlage 2 - SächsLadÖffG



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter